Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 17 (1919)

Heft: 1

Artikel: Einiges über Vererbung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Januar 1919 № 1 Siebzehnter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Schanzenbergstraße Nr. 15, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.
Inserate:
Schweiz 30 Cts., Ausland 30 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Allen geehrten Leserinnen der „Schweizer Hebamme" wünschen wir von Herzen ein

gutes neues Jahr!

Die Redaktion.

Einiges über Vererbung.

Man hört oft, besonders in den letzten Jahren vor dem Kriege, über Vererbung reden und es wird die Ansicht geäußert, es könnten von den Eltern auf das Kind alle möglichen Krankheiten übergehen, an denen sie gelitten haben und die bei ihnen bleibende Veränderungen zurückgelassen haben. Wie oft wird man von besorgten künftigen Müttern angefragt, ob das zu erwartende Kind nicht minderwertig werden müsse, weil z. B. der Vater eine Hand verloren habe, oder weil die Mutter einmal tuberkulös erkrankt gewesen ist.

Wir wollen einmal die auf Grund der letzten Forschungen bestehenden gegenwärtigen Ansichten in Anlehnung an eine Arbeit von W. Schallmeyer betrachten und uns über das, was man Vererbung nennt, Rechenschaft zu geben suchen.

„Vererbung ist der Uebergang elterlicher Erbsubstanz auf die Kinder." Mit diesem Satze beginnt der zitierte Autor seine Ausführungen.

Was ist nun Erbsubstanz?

Man hat in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts viel geredet von Vererbung erworbener Eigenschaften. Eine Theorie gab an, es kämen in der Erbsubstanz der Eltern aus dem ganzen elterlichen Körper kleine Teile zusammen, von jeder Körperstelle ein ganz wenig, und diese kleinen Mengen bedingten nun im Kinde die Eigenschaften, welche bei ihm zu Tage treten. Man glaubte, daß so irgend welche Vorkommnisse, die die Eltern während ihres Lebens beeinflußten und ihren Körper und ihren Geist veränderten, eine ganz bestimmte Gestaltung des Kindes zur Folge haben müßte.

Die Ueberlegung und die weitere Forschung zeigten nun, daß diese Theorie nicht richtig sein konnte. Verstümmelungen irgend welcher Art, selbst wenn sie jahrhundertelang bei jeder Generation wieder eintreten, werden nicht vererbt. Ein vorzügliches Beispiel ist das Hymen, das seit undenklichen Zeiten bei jeder Mutter zerstört wird und immer wieder bei den Töchtern, auch wenn sie nicht erstgeboren sind, auftritt. Bei den Juden wird seit Jahrtausenden die Beschneidung geübt und doch kommen die Knaben immer wieder mit der Vorhaut zur Welt.

Ferner gilt die Beobachtung, daß stark gebrauchte Muskelgruppen sich vergrößern, wenig gebrauchte schwach und klein werden. Aber auch die Kinder eines schwer körperlich arbeitenden Vaters oder Mutter werden, unter anderen Lebensbedingungen erzogen und einer anderen Lebensarbeit zugewiesen, nicht die Körperkraft des Vaters ohne weiteres erben, sondern unter Umständen ganz andere Körperteile entwickeln und zur höchsten Entfaltung bringen, als die Eltern.

Ein Teil der Erbsubstanz, die sich in den stark färbbaren Körperchen des Ei- und des Samenkernes befindet, scheidet sich gleich nach der Vereinigung dieser Kerne in der ersten Zelle des neuen Individuums aus und wird später nur zu den Ei- oder Samenkernen der nächsten Generation verwendet. Der Körper wird aus den übrigen Teilen der Zellen gebildet. So kommen wir zur Ansicht, daß die Erbsubstanz unsterblich ist, d. h. es können natürlich gewaltige Mengen derselben zu Grunde gehen, aber in der Folge der Generationen ist doch immer dieselbe Erbsubstanz seit allem Anfang vorhanden, und um sie gänzlich zu Grunde gehen zu lassen, müßte sämtliches Leben im Weltall überhaupt aufhören. Was wir an Erbsubstanz von unseren Vorfahren bekommen haben, geben wir an unsere Nachkommen weiter.

Wenn nun eine Fortpflanzung ohne vorherige Vereinigung von zwei Geschlechtszellen eintritt, so haben wir die Aussicht, daß die Nachkommen den Eltern möglichst gleich sein werden. Das ist auch der Fall, wenn die beiden Geschlechtszellen, die sich bei geschlechtlicher Fortpflanzung vereinigen, vom gleichen Elternindividuum herstammen, wie dies z. B. bei einhäusigen Pflanzen der Fall sein kann, bei denen männliche und weibliche Blüten auf dem selben Exemplar vorkommen und sich unter einander befruchten. Bei den meisten zweigeschlechtlichen Lebewesen aber findet eine Vereinigung von Geschlechtszellen verschiedener Individuen statt und dann bringen beide verschiedene Erbeigenschaften mit, die beide auf das neue Individuum übergehen. Das ist aber schon seit dem Anfang immer so gewesen, und dies erklärt die Mannigfaltigkeit in der erblich überkommenen Veranlagung. Man hat allen Grund anzunehmen, daß von den vielen Eiern, die eine Frau z. B. im Laufe ihrer Geschlechtsreife ausscheidet, von den vielen Millionen von Samenkörperchen, die ein Mann schon bei einer einzigen Entleerung von sich gibt, keine zwei in Bezug auf erbliche Eigenschaften völlig gleich sich verhalten: daher die oft so große Verschiedenheit von Geschwistern.

Anderseits besteht allerdings bei jedem Lebewesen ein enorm großer Einfluß der äußeren Umstände, welcher wiederum Verschiedenheiten der Individuen bedingt. Aber diese Verschiedenheiten sind nicht ererbt, sondern erworben und haben ohne weiteres keinen Einfluß auf die Nachkommen. Ein Mensch kann durch äußere günstige Umstände eine hervorragendere Körpergröße erreichen, als ein anderer, der unter schlechteren Umständen lebt. Wenn die Kinder des ersteren wieder unter gleich günstigen Umständen aufwachsen, so können auch sie größer als normal werden; aber die Körpergröße vererbt sich nicht und keiner der Nachkommen wird z. B. drei Meter groß werden, weil diese Größe nicht vom Menschen erreicht werden kann.

Anderseits wird eine Frau unter günstigen Umständen ein großes und gesundes Kind zur Welt bringen. Diese günstigen Umstände wirken aber nur auf den Körper des Kindes und nicht auf seine Erbsubstanz, und wenn dieses Kind später unter schlechten äußeren Bedingungen ein Kind zur Welt bringt, so haben die bei seiner Entstehung wirksamen Umstände auf dieses weitere Kind keinen Einfluß mehr.

Ferner: Eine bestimmte rotblühende Pflanzenart kann durch Aufenthalt in einer wärmeren Luft dazu gebracht werden, weiße Blüten zu tragen, die sich von denen einer anderen weißblühenden Varietät derselben Pflanze nicht unterscheiden lassen. Aber in die gewöhnliche Wärme zurückgebracht, werden die weiter entstehenden Blüten wieder rot und auch der Samen der durch Wärme weiß gewordenen Blüten erzeugt wieder rotblühende Individuen.

Wir sehen also, daß eine Vererbung erworbener Eigenschaften nicht vorkommt. Varietäten sind zurückzuführen auf Verschiedenheiten der Erbsubstanz, die von väterlicher und mütterlicher Seite auf das Kind übergehen.

Wenn nun sich verwandtschaftlich nahe stehende Individuen zusammen Nachkommen zeugen, so kommen gewiß ähnliche oder gleichartige Erbsubstanzen zusammen und es kommt bei fortgesetzter solcher Inzucht schließlich zu einer Verarmung an Erbsubstanz. Darum muß von Zeit zu Zeit mit fremdem Blute aufgefrischt werden, wie dies den Tierzüchtern bekannt ist, denn eine große Gleichheit der Erbsubstanz führt zur Abnahme der Lebenskraft.

Anderseits aber hat zu starke Ungleichheit der Erbsubstanz ebenfalls eine Abnahme der Lebenskraft zur Folge, wie denn Paarungen von einander zu verschiedenen Lebewesen entweder zu keiner Befruchtung führen oder aber unfruchtbare Junge erzielen. Ein Beispiel ist das Maultier, das aus Paarung von Pferd und Esel hervorgegangen, nur ganz ausnahmsweise Fruchtbarkeit aufweist. Man nimmt an, daß die Kerne der Geschlechtszellen solcher Partner giftig auf einander wirken und sich gegenseitig zerstören. Ob dies nicht auch oft bei Menschen ähnlich der Fall ist? Wenn ein Mann, der mit einer Frau schon Kinder gezeugt hat, mit einer anderen nicht fruchtbar erscheint und wenn diese scheinbar nicht befruchtungsfähige Frau wieder mit einem anderen Manne Kinder zeugen kann, so ist man versucht, etwas solches zu vermuten. Ein bekanntes Beispiel ist Napoleon I. Mit Eugenie Beauharnais bekam er keine Kinder, trotzdem sie schon zwei aus erster Ehe besaß, ihre Fruchtbarkeit also nicht in Frage stand; Napoleon und Marie Luise zusammen bekamen sofort einen Sohn, den König von Rom, den späteren unglücklichen Herzog von Reichstadt.

Auch die niedersten Lebewesen, die sich für

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1919 K. 183. BERN

gewöhnlich durch einfache Teilung vermehren, haben doch meist von Zeit zu Zeit einen neuen Anstoß nötig, um nicht an Erschöpfung zu verkommen. Wir sehen dann, wie sich zwei scheinbar beliebige Zellen einander nähern und ihren Zellinhalt sowie die Kerne vermengen. Das Produkt ist dann ein widerstandsfähiges Zellgebilde, das wiederum im Stande ist, längere Zeit nur durch Teilung sich zu vermehren. Bei gewissen Algen sind die sich konjugierenden Zellen oft ganz benachbarte an einem Faden.

Der Eikern und der Kern des Samenfadens haben für die Vererbung einen gleichen Wert. Aber bei gewissen Organismen fand man in neuerer Zeit, daß neben den bekannten Kernchromosomen (das sind jene Körperchen im Kerne, welche die Vererbung tragen) noch besondere Ueberzählige vorhanden sind, die von den anderen etwas sich unterscheiden. In der Ureizelle finden wir zwei solche überzählige Chromosomen, in der Ursamenzelle nur eines. Bei der weiteren Teilung nun werden aus der Ureizelle zwei Eizellen gebildet, die je ein solches Chromosom enthalten, die Samenzellen aber erhalten nicht alle eines, sondern nur je die zweite Samenzelle. Bei der Befruchtung entstehen also Zellen mit zwei und solche mit nur einem solchen Chromosom, die ersteren werden zu Individuen weiblichen, die letzteren zu solchen männlichen Geschlechtes. Diese Verhältnisse sind bei verschiedenen Tier- und Pflanzenarten gefunden worden; es ist einigermaßen wahrscheinlich, daß sie auch beim Menschen bestehen. Es käme also für die Entstehung eines Knaben oder eines Mädchens nur darauf an, welche Art Samenfaden in das zu befruchtende Ei dringt.

Wenn wir nun auf die modernen Bestrebungen der sogen. Eugenik zu sprechen kommen, d. h. die Strömung, welche durch eine strengere Auslese der sich verheiratenden Menschen eine Höherzüchtung des Menschengeschlechtes erstrebt, so haben wir uns vor allem vor Augen zu halten, daß beim Menschen neben den leiblichen auch die geistigen Erbanlagen eine hervorragende Rolle spielen (oder auch nicht spielen).

Die hier in Betracht kommenden geistigen Eigenschaften sind nicht einfacher Art und sind offenbar durch eine Vielheit von Erbeinflüssen bedingt. Diese werden in immer wechselnden Kombinationen vererbt und lassen sich nicht ohne weiteres wahrnehmen oder gar messen. Auch in dieser Beziehung kommen veränderte Einflüsse der Umgebung, des Milieu in Frage, die auch nicht immer reinlich geschieden von den Erbanlagen betrachtet werden können. Besonders interessant für den Arzt sind natürlich die krankhaften geistigen Erbstücke, die ja beim Menschen sehr verbreitet sind, viel mehr, als bei irgend einer Tierart. Ebenso verhält es sich mit den körperlichen Erbanlagen.

Die Unterschiede in der ererbten Leibeskonstitution können sich auf beiden Gebieten durch Gesundbleiben oder Krankwerden und auch durch die Dauer des Lebens äußern. Es gibt langlebige und kurzlebige Personen, solche die nur geringe Lebenskraft haben und deren Körper sich rasch abnützt. Wir sehen ja oft Leute in ganz gleichen äußeren Verhältnissen sehr verschieden früh alt erscheinen. Mancher ist noch mit über 40 Jahren scheinbar jung, während andere schon vor den Dreißigen das Aussehen eines alten Mannes darbieten. Solche Menschen sterben dann oft schon im 4. oder 5. Jahrzehnt, oder ein so früher Tod kann nur durch besonders hygienische Lebensweise etwas herausgeschoben werden. Andere werden dagegen uralt und können noch mit 90 oder 100 Jahren geistig und körperlich erstaunlich frisch sein.

Wenn es nun gelänge, durch „Züchtung" solche langlebige oder auch geistig hervorragende Menschen zu vermehren und die kurzlebigen und geistig minderwertigen auszuschalten, so wäre das Ziel der Eugenik erreicht. Aber dem stellen sich ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg.

Gerade bei dem Menschen ist, wie wir sahen, die Vielheit der Erbanlagen eine ungeheure. Kaum eine Tierart zeigt so verschiedenartige Erbteilchen. Wenn man nun schon gewisse geeignet erscheinende Individuen paaren würde, so wäre noch lange keine Gewähr geboten, daß das Produkt, das Kind, vorausgesetzt, daß ein solches entstände, wirklich die erwünschten Eigenschaften von den Erzeugern erhielte; es könnten ganz unliebsame Ueberraschungen zum Vorschein kommen.

Ferner: wer wäre kompetent, die Auswahl der geeigneten Individuen zu treffen? Bei der bekannten Bescheidenheit und Selbsterkenntnis der Menschen würde wohl jeder sich gerade für höchst geeignet halten, Elitemenschen zu zeugen und es würde wohl auf eine Begünstigung der schon ohnehin durch Zufall in guten Verhältnissen Lebenden herauskommen; oder noch wahrscheinlicher würde alles bleiben wie es jetzt ist; es würden nur einige Schlagwörter mehr in der Luft herumschwirren.

Wie könnte man z. B. einem Menschen zumuten, auf die Gründung einer Familie ganz zu verzichten, weil andere Menschen, also absolut nicht Unfehlbare, ihn gerade nicht geeignet zur Züchtung hielten. Und wenn er gerade in heftigster Liebe entbrannt wäre zu einer Frauensperson, die ebenfalls nicht tauglich erschiene? Es gilt ja gerade beim Menschengeschlecht das Wort: „Chaque crapaud trouve sa crapaudine."

Und wenn man sich aus einer Mischung von höher stehenden mit niedrigeren Menschenrassen etwas gutes verspräche, so würde zu bedenken sein, daß die Produkte höchstens ein unbekanntes Gemisch der vielen Erbanlagen beider Rassen bilden würden und also die neu entstehende Rasse sicher tiefer als die höhere der beiden zu mischenden stehen würde.

Wir sehen also, daß ohne große Ungerechtigkeiten einer- und große Enttäuschungen anderseits eine Zwangseugenik an dem Größenwahn der einzelnen Menschen gewiß scheitern würde.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Kurz vor Jahresschluß erhielten wir die Todesnachricht des einzigen Sohnes unseres geschätzten Herrn Pfarrer Büchi in Obererlinsbach. Wir sprechen auch an dieser Stelle im Namen des Schweiz. Hebammenvereins den schwergeprüften Eltern unser herzlichstes Beileid aus.

Der Bund Schweiz. Frauenvereine wird am 22. Januar nächsthin in Bern (Palmensaal) eine Delegiertenversammlung abhalten, dagegen soll im Frühjahr keiue Generalversammlung stattfinden. Der Zentralvorstand wird aus seiner Mitte zwei Delegierte entsenden.

Verschiedene Frauenvereine der Schweiz beabsichtigen, an die Adresse des Schweiz. Roten Kreuzes folgendes Schreiben abgehen zu lassen:

Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren!

Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie mit einer dringenden Bitte, deren Erfüllung durchaus im Rahmen Ihrer großen verdienstvollen Tätigkelt liegt. Wir sind uns bewußt, im Sinn und Geist von tausenden unserer Schweizerfrauen zu sprechen, die sich trotz der Schrecken der vergangenen Kriegsjahre ein von Haß nnd Parteigeist ungetrübtes Urteil bewahrt haben und ein tiefes Mitgefühl für alle von der furchtbaren Zeit noch viel ärger als wir betroffenen Völker.

Unsere Bitte geht dahin, Sie möchten sich dafür verwenden, daß die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland und Oesterreich möglichst beschleunigt werde. Wir Frauen empfinden es als unerträglich, daß ein neutrales Volk untätig zusieht, wie Tausende von Wehrlosen — darunter besonders Frauen und Kinder — dem Verhungern ausgesetzt werden.

Wie keine audere Instanz sind Sie in der Lage, diesen Schritt mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Haben Sie sich doch in der Ausübung einer wahren Neutralität und eines unparteiisch betätigten Liebeswerkes einen Namen erworben, der von allen Seiten hoch geachtet wird und Ihnen das Recht zu diesem Schritte gibt. Sie würden damit Ihr Wirken durch eine Tat krönen, die Ihnen den tiefen und unvergänglichen Dank aller menschlich Empfindenden sichert. Auch dem zukünftigen Bund der Völker wäre damit der größte Dienst geleistet; denn er wird wahrlich nicht auf Vernichtung und Haß, sondern auf ehrlichem Suchen nach Verständnis aufgebaut werden müssen, wenn er bestehen soll.

Durch ein rasches Entsprechen gewinnen Sie den Dank von Tausenden. Da es sich hier um eine rein menschliche, also auf Ihrem ureigenen Tätigkeitsfeld liegende Frage handelt, würde Ihr Vorgehen vor jeder falschen Deutung sicher sein und Ihr schönes Werk würdig abschließen. (Folgen die Unterschriften.)

Der Zentralvorstand hat beschlossen, diese Sache warm zu unterstützen und hat hiefür die Unterschrift des Schweizer. Hebammenvereins gegeben.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner, Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

Ktr.-Nr. Eintritte:

270 Frl. Anna Lüthy, Wasen, Bern. 14. Dez. 1918.
271 Frl. Lina Ryf, Oberbipp, Bern. 16. „ 1918.
44 Frau J. Lang, Pfaffnau, Luzern. 20. „ 1918.
272 Frl. Elise Meyer, Brügg, Bern. 3. Jan. 1919.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Peterer, Appenzell.
Frl. Kaderli, Langenthal (Bern).
Mlle. Louise Buffray, Bufflens le Château.
Fr. Reichlin, Wollerau (Schwyz).
Fr. Keel, Rebstein (St. Gallen).
Frl. Jenny, Bern.
Fr. Benkert, Chur (Graubünden).
Fr. Kuchen, Studen (Bern).
Fr. Büchi, Dußnang (Thurgau).
Fr. Ehrat-Feser, Lohn (Schaffhausen).
Fr. Eichelberger, Lobsigen (Bern).
Fr. Weiß-Habegger, Erlenbach (Bern).
Fr. Schluep, Aarberg (Bern).
Mme. Bioley-Müller, Lugnore (Freiburg).
Fr. Ballentin, Allschwil (Baselland).
Frl. Braun, Heiden (Appenzell).
Mlle. Marguerite Chansen, Montmagny (Vd.).
Fr. Kuhn, St. Gallen.
Fr. Wildi-Walter, Oberlindach (Bern).
Fr. Staub, Menzingen (Zug).
Mme. Chenaux, Gollion (Vaud).
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
Fr. Hunziker, Kirchlerau (Aargau).
Fr. Spalinger, Marthalen (Zürich).
Fr. Buser, Davos-Platz (Graubünden).
Fr. Wettstein, Mellingen (Aargau).
Fr. Troxler, Mauensee (Luzern).
Fr. Bättig, Großwangen (Luzern).
Fr. Meier, Fisibach (Aargau).
Fr. Hostettler, Schwarzenburg (Bern).
Fr. Hasler, Flüh (Solothurn).
Fr. Furrer, Leissigen (Bern).
Fr. Flury, Matzendorf (Solothurn).
Fr. Bienati, Brienz (Bern).
Frl. Zaugg, Ostermundigen (Bern).
Fr. Rötheli, Bettlach (Solothurn).
Fr. Strütt, (Basel).
Fr. Lacher, Egg-Einsiedeln (Schwyz).
Frl. Kaufmann, Horw (Luzern).
Fr. Vollenweider-Knus, (Rorschach).